

Wolf Blanckenhorn, 09,46 9.12.97, Re: status als assistent

To: wolfman@zoolmus.unizh.ch (Wolf Blanckenhorn)
From: hofmann@rws.unizh.ch
Subject: Re: status als assistent
Cc:
Bcc:
X-Attachments:

Lieber Herr Blanckenhorn

Wie ich Ihrem eMail entnehme, sind Sie Privatdozent. Damit fallen Sie (strenggenommen) aus dem Kompetenzbereich der VAUZ heraus. Besser wäre es wohl, Sie würden sich an die Privatdozenten-Vereinigung wenden. Ihr Fall ist ziemlich komplex (Ausländerrecht) und benötigt fachkundigen Rat (Anwalt).

Falls Probleme auftauchen, wenden Sie sich wieder an mich.

Mit lieben Grüssen, Markus Hofmann

At 09,30 9.12.97 +0100, you wrote:

>>ich bin seit mehreren jahren and dieser universität tätig und mitglied
>->der vauz. ich habe einige fragen bezügl. der hier üblichen
>>unterscheidung zwischen assistent, oberassistent und privatdozent, und
wie
>>sich dies auf status, salär, und insbesondere die arbeits- und
>>aufenthaltsbewilligung für ausländer auswirkt (ich bin deutscher).
>>vielleicht können sie mir weiterhelfen.

>>ich bin 1993 nach 2-jährigem postdoc in canada hier als ASSISTENT

(POSTDOC)

>>mit Promotion eingestellt worden. auf meinem ausländerausweis steht
dagegen

>>wiss. mitarbieter/postdoc. seit diesem jahr bin ich nun habilitiert und
>>damit privatdozent (dh ich war in lehre & forschung wie oberassistenten
>>involviert, habe meine eigenen NF Mittel usw).

>>
>>mir ist erst im laufe der zeit klar geworden, dass mein status als
>>assistent unklar ist bzw. mir nachteile einbirngt. so wurde zum teil
>>angenommen, ich sei noch doktorand. auch scheint mein salär niedriger zu
>>sein als das von oberassistenten, die die gleiche (oder weniger) lehre &
>>forschung leisten. auch ist meine stelle begrenzt, was bei einigen
>>oberassistenten nicht der fall ist. schliesslich habe ich gehört, dass

ich

>>kein anrecht auf anrechnung meiner inzwischen 4 jahre

B-bewilligungsstatus

>>auf eine C-bewilligung habe. dies wirkt sich auf meine familiensituation
>>äusserst negativ aus.

>>
>>ich würde gerne von irgendjemand kompetentem informationen über diesen
wust

>>von bürokratischen hürden erhalten. können sie mir helfen oder mich
>>weiterverweisen?

>>
>>mit freundlichem gruss,

>>

>>wolf blanckenhorn

>

>!!! NEW TEL & FAX !!!

Wolf Blanckenhorn, 09,46 9.12.97, Re: status als assistent

>
>*****
>
>Wolf Blanckenhorn
>Zoologisches Museum
>Uniersitaet Zuerich-Irchel
>Winterthurerstrasse 190
>CH-8057 Zuerich
>Schweiz/Switzerland/Suisse
>
>Tel: (+41) 1-635.4972
>Fax: (+41) 1-635.6826
>e-mail: wolfman@zoolmus.unizh.ch
>
>*****
>
>
>

To: Reto Holzner <holzner@physik-rzu.unizh.ch>
From: hofmannm@rws.unizh.ch
Subject: Re: Anfrage Firmengruendung
Cc:
Bcc:
X-Attachments:

Lieber Reto,
Aus dem Ärmel geschüttelt und daher mit etlichen Unsicherheiten behaftet, würde ich meinen, dass Du als Oberassistent eine Firma gründen darfst, etwas anders sieht es aus, wenn Du Professor wärst/wirst. Die Frage kann Dir jedoch Sven Akkeret vom Rechtsdienst Rektorat beantworten. Am besten ist, Du ruftst ihn an. Liebe Grüsse, Markus.

At 17,28 15.12.97 +0100, you wrote:

>Lieber Markus,

>
>ich bin Oberassistent am Physik-Institut (VAUZ-Mitglied) und habe eine
>Frage, worauf offenbar niemand so recht eine Antwort weiss. Darf ich als
>100 % vom Kanton bezahlter Angestellter eine eigene Firma gruenden ? Wer
>ist an der Uni fuer derartige Fragen zustaendig ?

>
>Herzlichen Gruss und danke fuer Deine Bemuehungen

>
>Reto

>
>
>
>
>
>
>

> Dr. Reto Holzner
> Physik-Institut
> Universitaet Zuerich
> CH-8057 Zuerich

> Tel ++41-1-635 45 88
> Fax 57 04

> e-mail holzner@physik-rzu.unizh.ch
> <http://www.physik.unizh.ch/groups/laser/laser.html>

>
>
>

TELEFAX

Marc Oberer

~~_____~~ Uni-Magazin CRISTAL
Weinbergstrasse 34
8703 Erlenbach ZH

Empfänger/in: _____

Vauz

Tel & Fax: 01/910 42 35

e-mail: moberer@dataway.ch

Betreff: Stellungnahme z. Unijetzt

Text: Für die Ø-No. d. Magazins CRISTAL, welche
nur an Studierende verteilt werden soll, planen
wir eine tabellarische Darstellung der Stim-
men verschiedener involvierter Parteien.
Weiteres auf der folgenden Seite

Mit freundlichen Grüßen

Marc Oberer

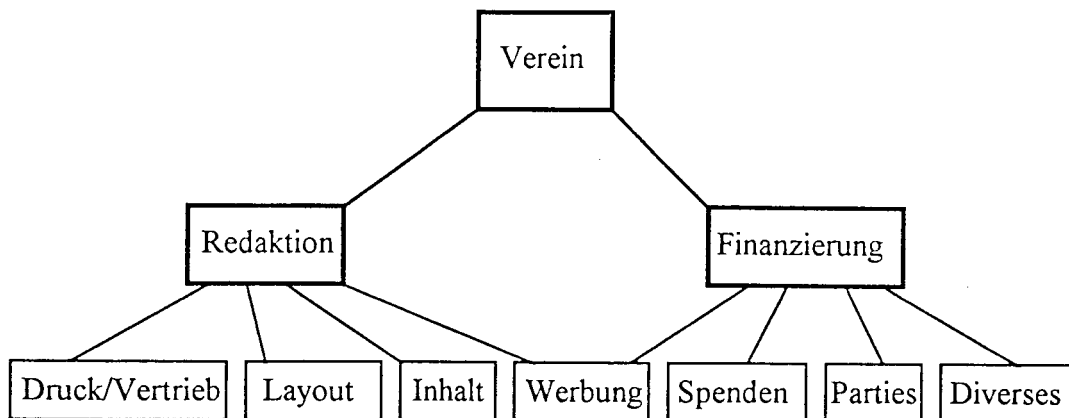
Leitbild v0.1

Wir, x sind eine studentische Vereinigung, mit dem Ziel, als Verbindungselement zwischen Uni und der Bevölkerung zu fungieren. Dabei steht die Weiterverbreitung von universitärem Wissen im Mittelpunkt.

Die Medienlandschaft wird in der Schweiz immer eintöniger, dies nicht zuletzt aufgrund neoliberaler Sachzwänge. Zwecks Auflagensteigerung behelfen sich viele des gleichen Stils des Infotainments, der einseitigen, oberflächlichen und reisserischen Information. Da findet sich kein Platz für eine verständliche Aufklärung, was an der Uni Zürich gelehrt und geforscht wird. Wir denken, dass die Uni ihre Forschungsergebnisse vermehrt in allgemein verständlicher Form präsentieren sollte und dass die Forschenden(Intellektuellen) Verantwortung für ihr Handeln übernehmen sollen.

Deshalb haben wir uns dafür entschieden, ein vierteljährlich erscheinendes Magazin herauszugeben, welches sich jeweils einem aktuellen Hauptthema widmet. Das Hauptthema wird mittels einer Diskussionsveranstaltung an der Uni publik gemacht. Die Beiträge/Artikel werden von Fachvereinen, Arbeitsgruppen und Einzelpersonen geschrieben und von der Redaktion, mittels 'nativ readers', auf allgemeine Verständlichkeit kontrolliert. Dabei sollen nicht Meinungen sondern Wissen aus allen Fachrichtungen vermittelt und allen zugänglich gemacht werden. Daneben werden aber auch Medienkritik, Diskussionen und Spass Platz haben.

Vereinsstruktur



Die dazu nötige Arbeit wird möglichst breit verteilt und ist lohnfrei. JedeR soll das tun, was sie/er am besten oder liebsten macht.

Kontaktadresse: Cristian Margiotta
Dorfstrasse 31
8447 Dachsen

Tel: 052/659 62 79

Fragebogen: Inhalt und Folgen des neuen Unigesetzes

- Bitte kurz & bündig, pointiert - aber ohne hohle Rhetorik - und in allgemein verständlicher Sprache beantworten!
- Antworten gesondert zu den einzelnen Nummern. *Max.* Umfang einer Antwort : 400 Zeichen.
- Bitte bei den Antworten inhaltliche Überschneidungen vermeiden!
- Wir wären dankbar um eine baldige Antwort.
- Informationszuständiger: Marc Oberer (910 42 35).
- Zustellung der Antwort: Am besten wäre E-Mail mit Datei in Reintext-Format (moberer@dataway.ch)

Es geht aber auch per Fax (910 42 35).

1. Was ist Sinn und Zweck des neuen Unigesetzes?
2. Was muss reformiert werden am alten Gesetz?
3. Die Universität soll selbständiger werden. Wie stellt das neue Gesetz die rechtliche Basis für die dafür nötigen Neuerungen?
4. Das neue Gesetz wird auch im Zusammenhang mit Spar- und Einnahmeabsichten der Führung verstanden - sind weitere Spareingriffe im Unibetrieb aufgrund des neuen Gesetzes zu erwarten?
5. In welcher Höhe könnten die semestriegen Studien- und allenfalls Kursgebühren ansteigen?
6. Bleibt innerhalb der Konsequenzen des Unigesetzes die Möglichkeit zu studieren für alle Einkommensklassen erhalten?
7. Braucht es den Numerus Clausus in der Humanmedizin?
8. Ist die Befürchtung begründet, der NC könnte sich auf andere Fächer fortpflanzen?
9. Die Uni soll näher an die Wirtschaft herangeführt werden - muss niemand fürchten um die Selbstwerte Bildung und kritische Kultur?
10. Was wird aus den ökonomisch weniger starken Fächern - werden sie sich ihren Teil vom Globalbudget zusichern können, um zu überleben?
11. Wie steht es mit der Einbindung von denen, welche an der Uni arbeiten, in zukunftssträchtige Entscheidungen?
12. Wie stellen sich Assistierenden- und Professorenschaft zum Unigesetz?
13. Das Unigesetz enthält keinen Gleichstellungsartikel, obwohl ein solcher u.a. von den Studierenden gefordert wurde und er im Entwurf vorhanden war -

weshalb diese Bescheinigung?

14.

Was geschähe bei einer Ablehnung des neuen Unigesetzes durch das
Stimmvolk?

(no)



Zürich, 23.12.1997

**Institut für Rechtsmedizin
Universität Zürich-Irchel**

Direktor und Bezirksarzt
Prof. Dr. med. Walter Bär

Winterthurerstrasse 190 / Bau 52
CH-8057 Zürich

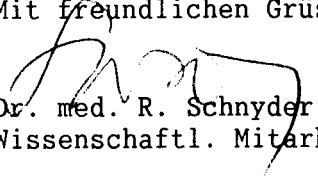
Tel. 01/635 56 11 Direktwahl 635 56
Fax 01/635 68 51

vauz
Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten
an der Universität Zürich

Mitgliederbeitrag 1998

Aus Versehen habe ich den Mitgliederbeitrag 1996 wie auch 1997 zweimal bezahlt und nutze nun die Gelegenheit, den doppelt bezahlten Beitrag für 1996 als Mitgliederbeitrag für 1998 zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. med. R. Schnyder
Wissenschaftl. Mitarbeiter

Tel : +41 1 635 56 24
Fax : +41 1 635 68 51
EMail: shny@irm.unizh.ch

Beilage: Rechnung für Mitgliederbeitrag 1998

JAZ

Vereinigung der Jus-Assistierenden Zürich

Martin Bertschi, Aktuar
Wilfriedstr. 6; 8032 Zürich
Tel: 01/ 634'44'46

Zürich, den 23. Dezember 1997

VAUZ-Präsidium
Rämistr. 74
8001 Zürich

„Subventionierung“ von Vereinsanlässen

Liebe Nicole, lieber Adrian,

die JAZ hält jedes Semester eine Mitgliederversammlung mit Apéro ab. Von Markus Hofmann habe ich erfahren, dass die VAUZ unter Umständen solche Anlässe finanziell unterstützt. Ich wäre Euch deshalb dankbar, wenn Ihr mir mitteilen könntet, ob die JAZ grundsätzlich Chancen für diese Unterstützung hätte, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssten und welche Unterlagen Euch allenfalls eingereicht werden müssten, damit ich gegebenenfalls ein förmliches Subventionsgesuch an Euch richten könnte.

In Erwartung Eurer Antwort verbleibe ich mit den besten Wünschen für die Festtage und das kommende neue Jahr und mit freundlichen Grüssen

namens des JAZ-Vorstands
Martin Bertschi

Telefon: 8/11/98
mb



Universität Zürich

Kunstgeschichtliches Seminar

Rämistrasse 73

CH-8006 Zürich

NEU-NEW:

Telefon 01 / ~~257-28-31~~ Tel. 01 / 634 28 31

Telefax 01 / ~~261-78-28~~ Fax 01 / 634 49 14

Zürich, den 10.11.1997

Herrn

lic.iur. Markus Hofmann

VAUZ-Sekretariat

Rämistr. 74, Zimmer 223

Fax 634-4999

Sehr geehrter Herr Hofmann,

leider komme ich erst jetzt dazu, Ihnen mein Anliegen nochmals darzustellen: Wie Sie meinem beiliegenden Arbeitsvertrag entnehmen können, bin ich am 1. April 1996 im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds an einem Forschungsprojekt von Herrn Prof. Dr. H. Günther am Kunstgeschichtlichen Seminar angestellt.

Der Arbeitsvertrag sagt aus, dass ich im 1. Jahr ca. SFR 100.- weniger bekommen soll, als im 2. Jahr und im 3. Jahr nochmals SFR 100.- mehr als im 2. Jahr (Lohnklassen 18/1, 18/2 bzw. 18/3).

Da mein Gehalt dem Kantonalen Angestelltenreglement unterstellt ist, bekomme ich seit Jahresanfang ca. SFR 70.- netto weniger (die pauschalen 3 % Einsparungen): Dies akzeptiere ich vollkommen, auch wenn die Begründung eine rein formaljuristische ist, da die Gelder eigentlich Bundesgelder sind (es lohnt wegen des Betrages auch nicht, sich den Kopf darüber zu zerbrechen).

Womit ich eher Probleme habe, dies zu akzeptieren, ist, dass ich seit dem 1. April 1997 nicht ca. SFR 100.- mehr bekomme. In diesem Jahr sind es gerade mal ca. SFR 1300.- (mit Weihnachtsgeld), doch im nächsten Jahr werden es dann schon SFR 2600.- (also zusammen eine beachtliche Summe!).

Laut Auskunft der Finanzabteilung der Universität sind wegen der Sparmassnahmen des Regierungsratsbeschlusses "bis auf weiteres" keine Lohnstufenerhöhungen möglich: Doch fällt darunter auch mein Fall? Handelt es sich bei meinem Vertrag um eine Lohnstufenerhöhung, wie sie im Kantonalen Angestelltenreglement vorgesehen ist? Ich hatte den Eindruck, dass die "normalen" Universitätsassistenten keine Lohnstufenerhöhung haben und von den Sparmassnahmen eben nur um ca. 3-5 % und nicht wie in meinem Fall um fast 8% (bzw. 12 % im nächsten Jahr) betroffen sind (und dies wo die

Finanzierung nicht durch den Kanton geschicht, d.h. die Gelder bereits bewilligt sind...).

Um einen fachkundigen Rat wäre ich Ihnen sehr dankbar!

Meistens bin ich nur nachmittags (15 bis ca. 20 Uhr) zu erreichen (da ich eine 50 %-Stelle habe).

Besten Dank für Ihre Mühe im voraus und mit freundlichen Grüßen

W. Lippmann

meine Tel.-Nr. 634 4403

Universität Zürich
Kunstgeschichtliches Seminar

Öffentlich-rechtlicher Arbeitsvertrag für aus Drittmitteln besoldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Zürich

ARBEITSVERTRAG

zwischen

Prof. Dr. Hubertus Günther
Kunstgeschichtliches Seminar der Universität Zürich

und

Dr. Wolfgang Lippmann

Art. 1 Drittmittelfinanzierung

Auftrag-/Beitraggeber/in: Schweiz. Nationalfonds

Kredit-Nr. 12 - 43 119 95

Drittmittelverantwortliche/r: Prof. Dr. H. Günther

Art. 2 Arbeitsort

Universität Zürich

Art. 3 Funktion

Assistent

Art. 4 Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Eintrittsdatum: 1. April 1996

Spätestes Ende der Anstellungsdauer: 30. März 1999

Die ersten 3 Monate der Anstellung gelten als Probezeit, während welcher der Arbeitsvertrag beiderseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Arbeitswoche aufgelöst werden kann. Nach Ablauf der Probezeit kann der Arbeitsvertrag beiderseitig unter Einhaltung folgender Kündigungsfristen auf das Ende eines Monats gemäss § 8 der Kantonalen Angestelltenverordnung aufgelöst werden:

Anstellungsdauer bis zu einem Jahr	1 Monat
Anstellungsdauer ab 2. Jahr	2 Monate
Anstellungsdauer ab 3. Jahr	3 Monate

Die diesem Vertrag unmittelbar vorausgehende Anstellungsdauer an Seminar wird an die Berechnung der Kündigungsfrist angerechnet.
Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien fristlos aufgelöst werden, wenn wichtige Gründe vorliegen (Art. 337 OR).

Art. 5 Beschäftigungsgrad

..... 50%

Art. 6 Gehalt

Das Gehalt beträgt: Fr. 3353.- pro Monat brutto
(Jahresbruttosalär: Fr. 40236.- inkl. 13. Monatslohn)

Basierend auf Lohnklasse 18/A, gemäss den kantonalen Richtlinien für
Assistenzstellen (2. Jahr: 18/2 / 3. Jahr: 18/3)

Zusätzlich werden ausgerichtet:

13. Monatslohn
Familienzulage*
Kinderzulage*
*sofern berechtigt

Vom Bruttosalär werden die gesetzlichen Sozialabgaben (AHV, ALV, BVG, usw.) abgezogen.

Mit dem Vertragsablauf endet auch die Gehaltszahlung sofern nicht ausdrücklich eine Vertragsverlängerung vereinbart wurde.

Art. 7 Gehaltsausrichtung bei Krankheit, Unfall und Geburt

Die Gehaltsausrichtung bei Krankheit und Unfall richtet sich nach § 11 und § 11a der Kantonalen Angestelltenverordnung.

Die Gehaltsfortzahlung für weibliches Personal anlässlich der Geburt erfolgt sinngemäss nach § 9 der Kantonalen Angestelltenverordnung.

Art. 8 Gehaltsausrichtung während des Militärs- und Zivildienstes

Die Gehaltsausrichtung während des Militär- und Zivildienstes richtet sich nach den Kantonalen Richtlinien.

Art. 9 Arbeitszeit und Ferien

Arbeitszeit, Ferien und Urlaub richten sich nach § 10 der Kantonalen Angestelltenverordnung.

Art.10 Unfallversicherung

Der Arbeitgeber versichert den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen (Nichtberufsunfälle sind versichert bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 12 und mehr Stunden) bei der Winterthur-Versicherung.

Der Beitritt in eine Krankenkasse im Rahmen der obligatorischen Schweizerischen Krankenversicherung ist Sache des/der Arbeitnehmers/in.

Art.11 Berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge gemäss Artikel 2 BVG wird durch den Beitritt zur Vorsorgestiftung VSAO (Versicherung für Assistierende an der Universität Zürich) abgedeckt.

Art.12 Übrige Bestimmungen

Für alle im vorliegenden Vertrag nicht speziell erwähnten Anstellungsbedingungen kommt die Kantonale Angestelltenverordnung zur Anwendung.

Sämtliche, im Rahmen des Arbeitsverhältnisses erstellten Werke (inkl. Software) sind Eigentum des Arbeitgebers. Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesen Werken werden dem Arbeitgeber abgetreten. Vorbehalten sind besondere Bestimmungen von Reglementen der Kreditgeber.

Art.13 Spezielles der Drittmittelfinanzierung

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass sein/ihr Gehalt und die Sozialleistungen aus Drittmitteln finanziert werden. Das Anstellungsverhältnis kann gekündigt werden, wenn die finanziellen Mittel des Auftrages oder Projekts erschöpft sind resp. die Kreditdauer abgelaufen ist. Ein Recht auf Weiterführung des Anstellungsverhältnisses zu Lasten staatlicher Mittel besteht nicht.

Zürich, ...15.12.95

Arbeitgeber:

Universität Zürich

Prof. Dr. H. ...

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin:

Wolfgang Lippmann

1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879.

1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885.

1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891.

1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897.

1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903.

1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909.

1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915.

1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921.

1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927.

1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933.

1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939.

1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945.
1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951.

1952. 1953.

1954. 1955.

1956. 1957.

1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963.
1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969.
1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975.

Ich habe jetzt keine Lust mehr

zu arbeiten, das ist ein

schonmaliges Wort, das

ich schon viele Male gehört habe

und ich finde es sehr

schön, dass es so

vielen Leuten gefällt

und ich finde es

sehr

schön, dass es so

vielen Leuten

gefällt

und ich finde

Philipp Kirsch, 11,04 11.10.97, Re: rechtl. Beratung bezuegl.

To: Philipp Kirsch <kirsch@ifi.unizh.ch>
From: hofmannm@rws.unizh.ch
Subject: Re: rechtl. Beratung bezuegl. Anstellung
Cc:
Bcc:
X-Attachments:

Hallo Philipp

Ja, Du bist damit bei der VAUZ schon an der richtigen Adresse. Für unsere Mitglieder bieten wir eine Rechtsberatung (30 Minuten) bei einer Anwaltskanzlei gratis an, falls wir selbst nicht weiterhelfen können. Ich bin nächste Woche noch im Ausland. Am besten erreichst Du mich am Montag, 20. Oktober auf 634'30'69 oder wieder per eMail. Ich hoffe, dass ich Dir dann weiterhelfen kann.

Grüsse Markus.

At 09,32 8.10.97 +0200, you wrote:

>Hallo Markus,

>ich habe Deine Adresse ueber die VAUZ-Webpage erfahren.

>

>Leider bin ich bei uns am Institut in sehr merkwuerdige Vorgaenge verwickelt worden. Ich koennte dringend eine rechtliche Beratung bezuegl. meiner Anstellung und insbes. Kuendigungsangelegenheiten gebrauchen.

>

>ich weiss nicht genau, ob ich beim VAUZ richtig bin; aber evtl. hast Du auch einen Tip in der Sache. Gibt es bei Euch oder einer anderen neutralen

>Stelle eine unverbindliche Beratung?

>

>Gruesse

>

>Philipp.

>

>_____

>

>Philipp Kirsch

>Department of Computer Science

>University of Zurich

>Winterthurerstrasse 190

>CH-8057 Zurich

>Switzerland

phone +41 1 635 43 34

fax +41 1 635 68 09

kirsch@ifi.unizh.ch

<http://www.ifi.unizh.ch/staff/kirsch.html>

>_____

>

Prorektorat
Herrn Prof. Dr. C. C. Kuenzle
Winterthurerstr. 190
8057 Zürich

21. Juli 1997

Mehrjahresplanung 1998/2000-2003
Globalbudget

Sehr geehrter Herr Kuenzle

In Ihrem Schreiben vom 16. Juni haben Sie die Stände aufgefordert, eine Stellungnahme zum Globalbudget abzugeben. Die folgende Antwort basiert auf Gesprächen mit Vertretern und Vertreterinnen der Assistierenden (VAUZ), welche Einsitz in den verschiedenen Fakultäten und Kommissionen zum Globalbudget hatten.

Die Grundlage für die Berechnung des Globalbudgets soll – wie aus Ihrem Schreiben hervorgeht – aus dem Budgetansatz des Jahres 1997 berechnet werden. Der jetzige Zustand orientiert sich an einem aussergewöhnlich harten Sparkurs, der die Fakultäten unterschiedlich getroffen hat. Bei einigen Fakultäten bzw. Instituten sind durch die Sparmassnahmen gravierende Einschnitte in die Lehre und Forschung vollzogen worden, die von vielen Universitätsangehörigen als einmalige und nicht permanente Massnahme wahrgenommen und deshalb akzeptiert worden sind. Dass dieses Schrumpfbudget nun als Grundlage für die Globalbudgets der Fakultäten dienen soll, ist unverständlich und inakzeptabel. Vergleicht man die einzelnen Budgets der Fakultäten, so fällt die ungleiche und teils zufällige Verteilung der Gelder zwischen den einzelnen Fakultäten auf. Bei den Sparmassnahmen handelt(e) es sich oft um zufällige Entscheide: Es wurde dort gespart, wo ein Professor/eine Professorin emeritiert wurde.

Diese Entscheide haben sich in keiner Weise mit den Bedürfnissen der Universität auseinandergesetzt. Deshalb erachtet es die VAUZ als wichtig, dass Verteilungsmassstäbe für Gelder transparenter gemacht und sie auf ihre aktuelle Situation überprüft werden. Dies

bedeutet auch, alte Pfründen neu zu überdenken und allenfalls alte Zöpfe abzuschneiden bzw. zugunsten neuer Ideen umzuverteilen.

Auf alte Zahlen zu rekurrieren, scheint uns angesichts des mittelfristigen Zeithorizontes kontraproduktiv. Insbesondere müssten vor einer Budgetplanung zuerst die Bedürfnisse und die zu erfüllenden Aufgaben der jeweiligen Fakultäten abgeklärt werden. Zudem stellt sich hier die Frage, welchen Anteil bzw. wieviel Gelder für die Nachwuchsförderung auf einer überfakultären Ebene eingesetzt werden.

Es fällt den Assistierenden grundsätzlich schwer, an dieser Stelle eine klare Stellungnahme abgeben zu können, da der Meinungsbildungsprozess auf universitärer Ebene bei den zuständigen Ausschüssen noch gar nicht richtig in Gang gekommen ist. Die VAUZ erachtet es als falsch, den status quo zu zementieren, ohne dass grundsätzliche, zukunftsgerichtete Überlegungen angestellt werden. Oberstes Ziel des Globalbudgets sollte es sein, auch reformerische Ideen aufnehmen und diese finanziell absichern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für das VAUZ-Präsidium und den VAUZ-Vorstand

Nicole Schaad und Mirjam Rhein

Nicole Schaad, 11,18 10.07.97 +0, anstellung etc.

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Thu, 10 Jul 1997 11:18:32 +0200 (MET DST)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: anstellung etc.
Content-Length: 1630

salut markus

wir haben gerade an unserem lehrstuhl aenger gekriegt mit der verwaltung bzw. mit der personalabteilung. da sabina ab august 16 wochen schwangerschaftsurlaub nimmt bzw. kriegt (und dann definitiv die stelle verlaesst), findet die personalabteilung, dass die stellvertreterin, die auch die nachfolgerin ist, erst spaeter auf ihrer stelle anfangen kann. schliesslich kosten schwangerschaftsurlaube etwas, so die argumentation (was ja niemand bezweifelt), und deshalb koenne die nachfolgerin erst zwei oder drei monate spaeter anfangen. sparen. auch bei uns. mir geraet gleich mein blut in wallung: das ist wohl der gipfel! auf uns ist der ausgetrocknete schwammeffekt - ein schwamm, der mit wasser getraenkt wird

eingebrochen. leute in stroemen. nicht zuletzt wegen der anderthalbjaehrigen vakanz.

hinzu kommt, dass wir bereits vor einem jahr einmal in dieser situation waren. sabina hatte 16 wochen schwangerschaftsurlaub, die stellvertretung wurde aber nur fuer 12 wochen eingestellt. im beamtendeutsch nennen sie das "eigenrotation".

und nun: anscheinend gebe es in der vet.med. fakultaet eine weisung - so der hinweis von der personalabteilung, welche die vertretung bei schwangerschaftsurlauben regelt bzw. nicht mehr erlaubt.

und nun meine frage: gibt es diese weisung wirklich (kannst du das abklaeren)? sind dir aehnliche faelle bekannt? und: was sagt dein juristisches gewissen zu der sache?

in gespannt auf deine antwort

herzlichst nicole

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

Nicole Schaad, 11,59 8.08.97 +02, Re: Schwangerschaft

nicole

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

Nicole Schaad, 11,59 8.08.97 +02, Re: Schwangerschaft

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Fri, 8 Aug 1997 11:59:43 +0200 (MET DST)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: Re: Schwangerschaft
Content-Length: 2271

>Liebe Nicole, habe gerade noch einmal Deinen Schwangerschaftsfall
>hervorgehoben. Man kann auch gut zu Ungunsten der Nachfolgerin
>argumentieren. Du schilderst ja zwei Fälle. Der eine Fall ist der der
>Vertretung, auf die sich ja auch die Weisung beziehe. Da ist es zwar
>eigenartig, dass von 16 Wochen nur 12 Wochen Vertretung gewährt werden,
>aber im Zuge der Sparmassnahmen begründbar.

finde ich aber auch schon dicke post. wie wenn die arbeit dann automatisch
zurueckgehen werde. da steckt diese komische vorstellung dahinter,
assistierende arbeiten ja eh zuwenig papi papo.

>Der andere Fall ist der des
>Schwangerschaftsurlaubs mit anschliessender Kündigung (auch separat
>geregelt in der Angestelltenordnung): Der Schwangerschaftsurlaub kann als
>Teil der Anstellungszeit betrachtet werden. Erst wenn dieser beendet ist,
>endet auch die Anstellung und eine neue Anstellung wird möglich.
>Vergleichbar mit Ferien, die man am Ende einer Anstellung noch zu Gute hat
>und einzieht.

lieber markus, also, eigentlich muesste man/frau hier sagen, dass die frau
mit schwangerschaftsurlaub (nur oben beschriebener fall) auf kosten der
nachfolge bzw. der verbleibenden assistierenden ihren urlaub einkassiert.
stimmt das?

> Hat sich in Eurem Fall noch was ergeben?

ja, die haben das von der personalverwaltung mit murren geschluckt,
nachdem
sich jakob tanner dafuer eingesetzt hat.

>Andernfalls ziehe ich mal Erkundigungen bei der Rechtsabteilung ein.

faende ich auf jeden fall wichtig. wir wissen ja nicht, wie in anderen
faellen entschieden wurde. wichtig ist zu wissen, ob diese weisung bei den
vet.med. wirklich besteht und diese - wenn ja - einmal anzuschauen. dann
sollte vauz handeln und brief an zustaeendige stellen schicken.

nun, eine andere geschichte: das mit dem vmsh ist ja schon eigenartig.
faende es nicht gut, wenn sie den schritt der aufloesung waehlen wuerden.
marianne fragen wuerde ich auf jeden fall, da sie von der vauz aus an der
delegiertenversammlung war.

nun, ich verabschiede mich fuer eine woche, eine schoene zeit, fuer mich
vacanze!!!

bis dann,
herzlichst

Printed for hofmannm@rws.unizh.ch

Wj 94

95 from Feb

96 | pro vorgeh

Ergebnisse hinsichtlich

+ Anfragen

Vakanz im Februar

Wirtschaftskreis ^{fest} Vremmer

from Feb Statistik

Spring 6. 10. 17

To: Martin Pruschy <Martin.Pruschy@dmr.usz.ch>
From: hofmannm@rws.unizh.ch
Subject: Re: Pruschy/Anstellungsfragen
Cc:
Bcc:
X-Attachments:

At 10,23 8.07.97 +0200, you wrote:

>Sehr geehrter Herr Hofmann,

>

>ueber die VAUZ wurde ich auf Sie als Rechtsberater im
>Zusammenhang mit Anstellungen aufmerksam gemacht und moechte
>mich mit folgendem Anliegen an Sie wenden:

>

>Als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Klinik f•-A•~ür
>Radio-Onkologie, USZ, bin ich momentan durch Drittmittel
>finanziert, doch steht eine feste Anstellung auf Ende Jahr 97
>in Aussicht.

>Da durch die Klinikleitung mir nur wenige Details dieses
>Anstellungsprozesses erklart werden, moechte ich mich sehr
>gerne von dritter Seite ueber die generellen
>Anstellungsverhaeltnisse, Moeglichkeiten, Rechte und
>Sicherheiten informieren.

>Ich wuerde mich deshalb sehr freuen, falls Sie mir mitteilen
>koennten, welches die beste Informations-Anlaufstelle fuer
>wiss. Mitarbeiter der UNI/USZ ist oder Sie mir direkt mit
>Informationen weiterhelfen koennten.

>

>Mit freundlichen Gruessen

>

>Martin Pruschy, PhD
>Laboratorium für
>Molekulare Radiobiologie
>Klinik Radio-Onkologie
>UniversitätsSpital Zürich

>

>Tel: 01'255'3823

>

>

>

>

>

>

>

>

>

Lieber Herr Pruschy

Grundsätzlich sind Sie als wissenschaftlicher Mitarbeiter ein Staatsangestellter des Kantons. Ihre Anstellungsbedingungen richten sich also nach öffentlich-rechtlichen Erlassen. Es gibt eine Angestelltenverordnung (über Sekretariat oder Kanzlei anfordern oder direkt beim Kanton), die Ihre Stellung umschreibt. Sie erhalten mit der festen Anstellung keinen Arbeitsvertrag, sondern eine Verfügung, die Ihren Lohn, Ihre Arbeitszeit, etc. festhält. Darauf wird auch auf die weiteren Gesetze Bezug genommen. De facto unterscheidet sich Ihre Anstellung nicht sehr von einer "normalen" arbeitsrechtlichen Anstellung. Es gibt Kündigungsfristen, Ferienansprüche, etc. Der Unterschied besteht vor allem

Martin Pruschy, 09,35 8.07.97, Re: Pruschy/Anstellungsfragen

darin, dass der Regierungsrat Ihr Arbeitgeber ist (Erziehungsdirektion) und es auch dieser ist, der z.B. über Lohnreduktionen entscheidet.

Bei weiteren Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte wieder an mich. Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Uni auch einen Rechtsdienst hat, der allerdings mehr der Verwaltung zur Verfügung steht. Aber anrufen schadet nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Nicole Schaad, 11,49 25.06.97 +0, brief an die fak.vertreterin

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Wed, 25 Jun 1997 11:49:08 +0200 (MET DST)
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: brief an die fak.vertreterinnen
Content-Length: 1073

markus, dies nun besagter brief. kannst du logo und so draufpappen und einmal durchlesen und schauen, ob du drauskommst. danke-

Liebe Fakultaetsvertreterinnen und -vertreter

wir haben vom rektorat die einladung gekriegt, in den fakultaeten unsere absichten und problemstellungen zum globalbudget einzubringen. da dies auf den letzten druecker passiert und wir uns innerhalb der vauz noch keine meinung bilden konnten, bitten wir euch, in den fakultaeten einfach bei

naechsten gelegenheit die verstaendnisfrage zu stellen, wie weit die vorbereitungen bzgl. globalbudet angelaufen sind und welche aspekte hier reingehoeren (und welche nicht).

zu euerer information: die fakultaeten werden bis zum 25. juli dem rektorat ihre planungen bzgl. globalbudget einreichen. bis jetzt ist dieser prozess im leitenden ausschuss bzw. im stillen kaemmerlein abgelaufen. also: nachfragen.

herzlichst
vauz praesidium

nicole schaad, fsw, raemistr. 64, 8001 zuerich
el. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

Christine Pauli, 14.14 25.06.97 +0, Pflichtenheft AssistentInnen

Return-Path: <cpauli@paed.unizh.ch>
X-Sender: cpauli@rzu-mailhost.unizh.ch
Date: Wed, 25 Jun 1997 14:14:33 +0100
To: hofmannm@rws.unizh.ch
From: cpauli@paed.unizh.ch (Christine Pauli)
Subject: Pflichtenheft AssistentInnen
Content-Length: 1175

Lieber Markus

Im Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden Einfuehrung von selektiven Zwischenpruefungen am Paedagogischen Institut stellt sich uns Assistierenden die Frage, inwieweit allfaellige Beteiligung der Assis an diesen Pruefungen zu erwarten sind und innerhalb unserer bestehenden Arbeitszeit geleistet werden muss bzw. ob solche Arbeiten speziell abgegolten werden wie z.B. Pruefungsbeisitz bei Liz.pruefungen. Habt Ihr bei der VAUZ Erfahrungswerte, wie dies in anderen Instituten gehandhabt wird? D.h.

- Werden Zwischenpruefungen von Profs abgenommen (mdl., schriftl.)?
- Werden Assistierende fuer Hilfsarbeiten im Zusammenhang mit Zwischenpruefungen beigezogen, und in welcher Form (Korrektur schriftl. Arbeiten, mdl. Pruefungen...?)
- Werden allfaellige solche Arbeiten speziell entschaedigt?

Vielen Dank fuer jede Information, und herzliche Gruesse

Fuer die PI-Assistierenden: Christine Pauli

Christine Pauli
cpauli@paed.unizh.ch

Paedagogisches Institut Uni Zuerich
Raemistrasse 74
CH - 8001 Zuerich
Tel. 01 257 27 73

Kantwort am 25.6.97 (ePauli)

Peter Hsu
Burgweg 10
8008 Zürich
Tel./Fax (01) 382 49 05

Vaut
Kunisch 74, Z 233
8001 Zürich

Offen gehalten / Archiv

keine Notizen, keine Notizen

Zeit dem 30. Juni '97 bin ich nicht mehr

Absicht an der Uhr, das ist die Zeit,

Wird von der Hygiene zu streichen.

Ein festes Engagement hätte ich nicht denken

und hoffe, dass ihr auch weiterhin die Kraft

habt, weiter kämpfen zu können.

Immer
Ihr



VAUZ
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zürich

PD Dr. med. R. SPEICH
Leitender Arzt und
stv. Klinikdirektor

UniversitätsSpital Zürich
Rämistrasse 100
CH-8091 Zürich

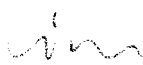
Zürich, 25. Juni 1997 Sp/rk

Tel +41 1 255 11 11
Sekr +41 1 255 22 20
Fax +41 1 255 44 51
Email klinspr@usz.unizh.ch

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Da ich mittlerweile zum Leitenden Arzt und stellvertretenden Klinikdirektor befördert worden bin, muss ich Ihnen leider mitteilen, dass ich per Ende 1997 aus dem VAUZ austrete. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse


PD Dr. R. Speich
Leitender Arzt

Gemeinschaftspraxis Talgarten

Dr.med Renato Barco, Spezialarzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie FMH
Joseline Pampaluchi-Wick, dipl. Psychologin IAP

Zita Zehnder, lic. phil I Psychologin FSP

Dr.med
Renato Barco
Merkurstr. 25
8400 Winterthur

Telefon und Fax
052 213 15 55

Winterthur, 30.6.97

VAUZ
Rämistr. 74
8001 Zürich

Adressänderung:

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

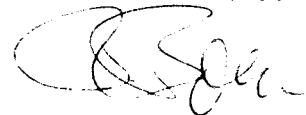
Seit 1. Mai 1997 befindet sich die Praxis- und Privatadresse an:

**Pflanzschulstr. 42
8400 Winterthur**

**Tel. Praxis (052) 242 01 01
Tel. Privat (052) 242 34 36
Fax (052) 242 04 51**

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. R. Barco





KLINIK FÜR ANDROLOGIE UND GYNÄKOLOGIE
Veterinär-medizinische Fakultät der Universität Zürich

Winterthurerstrasse 268
CH-8057 Zürich
Telefon 01 / 365 12 85
(Sekretariat)
Telefax 01 / 313 01 30

Direktor: Prof. Dr. K. Zerbin

Sehr geehrte Damen und Herren

an die ob nachstehende Person suchst und
an die Universität eingestellt sein, bitte
ich mich über diese Stelle aus.

Bestenfalls auch für eine gewisse Zeitspanne.
Für Ihre Stellung danke ich Ihnen.

Sabine Korte

Walter Marty
PD Dr. med.
Luchswiesenstr. 220/155
8051 Zürich
Tel 01 322 73 78

W. Marty, Luchswiesenstr. 220/155, 8051 Zürich

Vereinigung der Assistentinnen
und Assistenten, VAUZ
Rämistr. 74, Zimmer 223

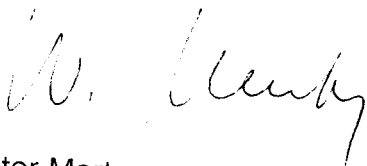
8001 Zürich

18.06.97

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Da ich die Universität in nächster Zeit verlassen werde, möchte ich hiermit aus dem
Vauz austreten.

Mit kollegialen Grüßen



Walter Marty



Kantonsrat des Eidgenössischen Standes Zürich

Parlamentsdienste, 8090 Zürich

Telefon 01 259 20 09 Fax 01 259 20 43

Zürich, 18. April 1997

Gesetz über die Universität Zürich

(Vorlage 3556)

Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Im Auftrag der Kommissionspräsidentin laden wir Sie ein

zu einer Sitzung auf Dienstag, 22. April 1997, 08.15 Uhr ins Sitzungszimmer Nr. 601, Kaspar Escher-Haus, Zürich.

<u>Traktanden:</u>	1. Mitteilungen
	2. Protokoll
	3. Fortsetzung der Hearings
08.15 Uhr	Dekan der Phil. I-Fakultät (Prof. Dr. Udo Fries)
09.30 Uhr	VAUZ Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten der Uni Zürich (Herr Markus Hofmann)
10.45 Uhr	Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät (Prof. Dr. Andreas Pospischil)
	4. Detailberatung
	5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Parlamentsdienste
Peter Vögeli

Geht als Einladung an:

Regierungsrat Prof. E. Buschor

Sekretariat der Direktion des Erziehungswesens (3 Expl.)

Prof. Dr. A. Pospischil, Dekan der Veterinärmedizinischen Fakultät, Winterthurerstrasse 268, 8057 Zürich

Herrn Markus Hofmann, Sekretär VAUZ, Rämistrasse 74, Zi. 223, 8001 Zürich

Prof. Dr. U. Fries, Dekan der Phil. I-Fakultät, Englisches Seminar, Plattenstr. 47, 8032 Zürich

Sehr geehrte Frau Pfister

Ich danke Ihnen für die Einladung zu einem Hearing vor der Kantonsratskommission.

An der morgigen Sitzung nehmen von der VAUZ teil:

Herr lic. phil. I Adrian Eichenberger (Co-Präsident VAUZ, Mitglied Hochschulkommission)

Herr Dr. Thomas Honegger (VAUZ Vorstandsmitglied, Fak. Vertreter)

Herr lic. phil I Hansruedi Schelling (Mitglied der Reformgruppen Uni2000).

Mit freundlichen Grüßen



Markus Hofmann



Herrn
Markus Hofmann
Sekretär VAUZ
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zürich

Zürich, 11. April 1997

Hearing betreffend Gesetz über die Universität Zürich

Sehr geehrter Herr Hofmann

Gerne bestätige ich Ihnen, dass die kantonsrätliche Kommission, welche das Gesetz über die Universität Zürich derzeit berät, Sie zusammen mit einer Vertretung der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich am **Dienstag, 22. April 1997, 9.30 Uhr**, zu einem Hearing empfängt. Die Einladung mit Ortsangabe erhalten Sie mit separater Post zugestellt.

Ziel dieses Hearings mit Ihnen ist es, die Meinung der Assistentinnen und Assistenten zum neuen «Unigesetz» kennenzulernen. Sie haben deshalb zu Beginn Zeit (15 bis max. 30 Min.), Ihre Stellungnahme zum neuen «Unigesetz» darzulegen. Anschliessend möchten die Kommissionsmitglieder vertiefende Fragen an Sie richten.

Für Ihre Bereitschaft, sich kurzfristig für das Hearing zur Verfügung zu stellen, danke ich Ihnen bereits zum voraus herzlich. Selbstverständlich können Sie mich bei Fragen jederzeit kontaktieren.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Regula Pfister

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

Zürich, 10. April 1997

Lieber Sven

Einmal mehr bestelle ich bei Dir die Adressetiketten der Assistentinnen und Assistenten der Uni Zürich für unseren Semesterversand. Bitte gib mir telefonisch Bescheid, wann ich sie abholen kann.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Nicole Schaad, 10,45 20.03.97 +0, Anfrage: Pflichtenheft

Return-Path: <nic@hist.unizh.ch>
Date: Thu, 20 Mar 97 10:45:16 +0100
X-Sender: nic@rzu-mailhost.unizh.ch
To: Markus Hofmann <hofmannm@rws.unizh.ch>
From: nic@hist.unizh.ch (Nicole Schaad)
Subject: Anfrage: Pflichtenheft

>From: "Katharina Ruegg" <kruegg@sfp.unizh.ch>
>To: <nic@hist.unizh.ch>
>Subject: Anfrage: Pflichtenheft
>Date: Wed, 19 Mar 1997 12:45:45 +0100
>X-Msmail-Priority: Normal
>X-Priority: 3
>Mime-Version: 1.0
>Status:

>
>
>Salü Nicole
>Ich bin seit einem Semester Assistentin in der Publizistikwissenschaft
>und
>Mitglied der VAUZ). Da ich fuer meine Stelle weder ueber einen
>Stellenbeschrieb noch ueber ein Pflichtenheft verfuege, moechte ich
>selbst
>einen Entwurf meinem Prof. vorlegen. Habt Ihr Erfahrungen, was in ein
>solches Rechte- und Pflichtenheft sinnvollerweise gehoert?
>Koennte ich Dir meinen Entwurf mal schicken und Deine Meinung dazu
>hoeren?
>
>Es ist mir deshalb ziemlich wichtig, weil ich zunehmend administrative
>Aufgaben erledigen soll und der (spannende) Forschungsbereich offenbar
>nicht als meine zentrale Aufgabe gesehen wird... Zudem läuft ein
>Berufungsverfahren fuer eine zweite Professur, die auch etwas fuer Unruhe
>sorgt (v.a. die geplante Zuteilung der Assistierenden auf die zwei
>Professoren, ohne dass zusaetzliche Stellen geschaffen werden).
>Ich freue mich, von Dir zu hoeren.
>Gruesse von Katharina

>
>PS. Im Seminar bin ich in der Regel von Mo bis Mi erreichbar.

>*****
>Katharina Ruegg (kruegg@sfp.unizh.ch)
>Seminar fuer Publizistikwissenschaft
>der Universitaet Zuerich
>Telefon 01/257 66 79 Fax 01/361 61 03
>*****

Salut Markus
Habe mir gedacht, Katharina für die nächste Vorstandssitzung einzuladen.
Kannst du das noch schriftlich machen? Also, ich schlag doch gleich die
Traktanden für die nächste Sitzung vom 22.4. vor

Traktanden für nächste Sitzung

1) Protokoll

Printed for hofmannm@rws.unizh.ch

Nicole Schaad, 10,45 20.03.97 +0, Anfrage: Pflichtenheft

- 2) Mitteilungen
- 3) Pflichtenheft - Welche allgemeinen Aspekte müssen ins Pflichtenheft?
- 4) Gespräch mit Dekanen (Buschor) - konkrete Planung
- 5) VAUZ-Didaktikkurs: Themen und mögliche KursleiterInnen - Vorschläge
- 6) Varia

Herzliche Grüsse Nicole

nicole schaad, fsw, rämistr. 64, 8001 zuerich
Tel. **41 (0)1 257 36 42/Fax. **41 (0)1 262 45 40

Frau Dr.
Regula Pfister-Esslinger
Goldauerstrasse 47
8033 Zürich

Zürich, 20. März 1997

Betrifft: Vernehmlassung des Gesetzes über die Universität
Zürich (Vorlage 3556)

Sehr geehrter Frau Dr. Pfister-Esslinger

Die VAUZ vertritt die Anliegen des gesamten Mittelbaus (Assistenten-/innen, wiss. Mitarbeiter-/innen, Nationalfonds-Forscher-/innen) an der Universität Zürich. Etwa ein Drittel des Mittelbaus ist zahlendes Mitglied des VAUZ. Unser Engagement ist dementsprechend breit abgestützt.

Wir haben uns aktiv an der uniinternen Ausarbeitung des zur Beratung anstehenden Universitätsgesetzes und an dessen Vernehmlassung beteiligt. Ich habe unsere Vernehmlassungsschrift beigelegt. Wir sind auch weiterhin in den verschiedensten Kommissionen und Gremien tätig, gerade auch in denen, die die Ausarbeitung der neuen Uni-Ordnung betreffen.

Wir stehen Ihnen und Ihrer Kommission jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und würden uns über eine Einladung an ein Hearing sehr freuen.

Mathias Weisshaupt	Immatrikulationskom.
Nicole Schaad	Mensakommision
Agnes von Wyl	Studentenberatungsstelle
Markus Hofmann	Disziplinarausschuss
Evelyn Schulz	Komm. für interdisziplinäre Veranstaltungen
Peter Rusterholz	Informationskommission
Walter Hätenschwiler	Akademischer Sportverband
Marianne Schneider	VMSH
Alessandra Sansone	VSAO
Seraina Gilly	Osteuropakommision
Eva Wyss Alexandra Schneider	Gleichstellungskommission
Kurt Hanselmann Hans Joachim Mosler (stv.)	Kommision Nachdiplom- studienang Umwelthehre
Oliver Landolt	Weiterbildungskommission
Marianne Schneider Luis Filgueira Franzi Meister (stv.)	Lehrbeauftragten- kommission
<u>DELEGIERTE UNI 2000</u>	
Thomas Hildbrand	Projektleitung
Adrian Eichenberger	AG 1a
Stephan Schmid	AG 2
Michael Beusch	AG 2a
Hansruedi Schelling	AG 3a
Regula Schmid	AG 3b
Hannes Tanner	AG 4b
Kurt Hanselmann	AG 5
Daniel Hasler	AG 6
Gerold Ritter	Reformausschuss
Peter Schneider	
Marco Maggiorini	
Susanne Pfister	
Nicole Schaad	

Sie erreichen uns am Donnerstagnachmittag auf Tel. 257'24'11 (sonst
Telefonbeantworter) oder mich von Montag bis Mittwoch unter
257'30'69.

In diesem Sinne freuen wir uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ,
Mitglied des Senats

Beilagen: - Vernehmlassungsschrift
- Broschüre "Hochschule zwischen Sparzwang und
Investitionsbedarf"
- VAUZ-Bulletin 1996

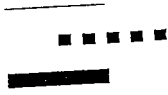
Die VAUZ bietet dir verschiedene Dienstleistungen an: Sie ist Anlaufstelle bei Problemen und Fragen im Zusammenhang mit deiner Anstellung und vermittelt unentgeltliche Rechtsauskunft. Informationen erteilt dir Markus Hofmann beim VAUZ-Sekretariat (jeweils telefonisch am Donnerstag Nachmittag 257 24 11), oder jederzeit über eine Nachricht auf dem Beantworter oder über E-Mail (hofmannm@rws.unizh.ch).

Damit wir unsere Interessen auf allen Ebenen auch weiterhin mit der notwendigen Intensität und Kontinuität vertreten können, sind wir allerdings auch auf deine finanzielle Unterstützung angewiesen. Mit deinem **Jahresbeitrag von Fr. 30.–** ermöglichst du unsere administrativen Arbeiten und nicht zuletzt die Existenz des Verbands.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Eichenberger & Nicole Schaad
für das VAUZ-Präsidium

vauz



vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich

Sehr geehrter Herr Iten

Hiermit bestätige ich, dass Frau Alessandra Sansone von der VAUZ als Vertreterin in der VSAO gewählt ist. Anbei finden Sie die entsprechenden Protokolle und Wahllisten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Sekretär VAUZ



VSETH

Verband der Studierenden an der ETH

Leonhardstr. 15
8001 Zürich
Tel. 01/632 42 98
FAX 01/632 12 27

Postcheck-Konto 80-3257-5

VAUZ

Vereinigung der Assistenten und
Assistentinnen an der UNI Zürich
Rämistrasse 74
8006 Zürich

06. Februar 1997 TK/fgb

Verwendung überschüssiges Kapital aus Fusion KKbH /Konkordia

Liebe Assistentinnen und Assistenten der UNI ZH

Durch den VSU und den VSETH wurde bezüglich des Kapitals, welches sich aus der Fusion der Krankenkassen KKbH und Konkordia ergeben hatte, ein Konzept ausgearbeitet. Das Ziel ist es, ein "Studentischer" Härtefonds für Studierende und Assistenten beider Hochschulen Zürichs zu errichten (siehe Beilage).

In diesem Zusammenhang seid Ihr ganz herzlich zu der diesbezüglichen Sitzung am

Mittwoch, 12. Februar 1997, 17.30 Uhr im VSETH Sitzungszimmer (4.Stock)

eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Es grüsst Euch freundlich

Thomas Klaus
VSETH Vorstand
Ressort Hochschulpolitik
und Internationales

«Studentischer» Fonds für Härtefälle

Zweck	Verwendung des Liquidationsvermögens der KKbH von 299'000 Franken (plus seit 1.1.94 aufgelaufene Zinsen) im Sinne des Fusionsvertrages KKbH-Konkordia, d. h. zur Unterstützung von Studierenden und Assistierenden, welche wegen medizinischen Behandlungen in eine finanzielle Notlage geraten sind	
Rechtsform	Unselbständige Stiftung; sie wird beim VSETH angesiedelt	
Organe	<i>Variante A</i>	<i>Variante B</i>
	Stiftungsrat: <ul style="list-style-type: none"> • Kommission bestehend aus je 1-3 VertreterInnen von VSETH, AVETH, StuRa und VAUZ 	•Stiftungsrat: <ul style="list-style-type: none"> • Vorstände/Büro von VSETH, AVETH, StuRa und VAUZ einzeln (in der Regel Zirkularbeschlüsse, im Bedarfsfall Sitzung der 4 PräsidentInnen)
	Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> • die Verwaltung, insbesondere der Finanzen, liegt beim VSETH (Geschäftsführende Sekretärin, Quästor) • die Bearbeitung der Gesuche und der Kontakt mit den GesuchstellerInnen obliegt der KraBe 	
	Kontrollstelle: <ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Treuhandfirma, z. B. Telos (ev. im «gleichen Aufwisch» mit VSETH-Rechnung) 	
Reglement	<ul style="list-style-type: none"> • der Stiftungsrat legt in einem Reglement die Bedingungen für die Entrichtung von Unterstützungen fest • Bezugsberechtigte sind Studierende und Assistierende von ETH und Uni • der Stiftungsrat (allenfalls ein Ausschuss) entscheidet über die Vergabe von Beiträgen im Rahmen des Reglements; die Vorbereitung der Entscheide obliegt der Verwaltung 	
Werbung	<ul style="list-style-type: none"> • die beteiligten Organisationen machen jedes Semester mindestens einmal auf den Fonds aufmerksam (z.B. in ihren Organen) 	
Entschädigung	<ul style="list-style-type: none"> • VSETH, KraBe und allfällige weitere Beauftragte werden pauschal bzw. nach Aufwand entschädigt 	

Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • die Stiftung ist im Prinzip auf unbestimmte Zeit angelegt; Beitragsbedingungen und Werbung sollen jedoch so angelegt sein, dass die Mittel in spätestens 3-5 Jahren aufgebraucht sind (=Vorgabe des Bundesamtes für Sozialversicherung; ausserdem ist es sinnlos, einen weiteren Fonds zu schaffen, der nur Zinsen abwirft und ansonsten nur Verwaltungskosten verursacht)
-------	--

Skizze für Leistungsreglement (vom Stiftungsrat zu erlassen):

- Grundsatz: Unterstützung von Studierenden und Assistierenden, welche durch Krankheit oder Unfall in eine finanzielle Notlage geraten sind (Heilungskosten), es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung
- Subsidiarität: der Fonds leistet nur, wenn Dritte, insbes. Versicherungen nicht leisten
- Beitragslimiten: z.B. max. 20'000 Franken/Person, wobei nicht mehr als 10'000 Franken/Jahr
- Darlehen: ausnahmsweise kann in Form eines Darlehens unterstützt werden
- Verfahren: GesuchstellerInnen haben ein Formular auszufüllen, das ähnlich wie ein Stipendienantrag Auskunft über Personalien, die beitragsberechtigten Ausgaben und das Budget gibt

25.7./11.9.96 ts



REKTORAT

8001 Zürich, 3. Dezember 1996
Künstlergasse 15, ☎ 01 257 23 31
Telefax 01 257 22 12

An die
VAUZ Präsidenschaft
c/o Herrn Markus Hoffmann
Rämistr. 74/Zimmer 223
8006 Zürich

Jahresbericht der Universität Zürich (1. März 1996 bis 28. Februar 1997)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den Dies academicus 1997 wird wiederum der neue Jahresbericht der Universität Zürich erscheinen. Sie sind für folgenden Beitrag zuständig:

5. Lehre, Forschung, Dienstleistungen
c) Assistierende, Vereinigung der Assistenten und Assistentinnen an der Universität Zürich (VAUZ).

Bitte gestalten Sie diesen Bericht wie in den vergangenen Jahren und senden Sie ihn bis zum

5. Februar 1997

an: *Universität Zürich, Planung, Frau C. Knaack, Künstlergasse 15, 8001 Zürich.* Besten Dank. Allfälliges Bildmaterial wird ebenfalls gerne angenommen.

Die Assistierendenstatistik erhalten wir direkt von der Abteilung Org. und EDV.

Für die bevorstehenden Festtage wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

PLANUNG

E. Ermert

Dr. E. Ermertz

Frau A. Thanei, RA
Langstrasse 4
8004 Zürich

Zürich, 16. Januar 1997

Sehr geehrte Frau Thanei

An der letzten Sitzung der VAUZ-Vorstandsmitglieder diskutierten wir über die Lohnkürzung beim kantonalen Personal. Da Assistentinnen und Assistenten nur in Teilzeit arbeiten (in der Freizeit sollte die Dissertation verfasst werden) trifft es uns überdurchschnittlich hart, so dass unser Lohn im Durchschnitt gerade mal das Existenzminimum erreicht. Die meisten Assistentinnen und Assistenten verfügen daher über einen Zweitjob, was natürlich wieder auf Kosten der Forschungsarbeit geht. Neben politischen Möglichkeiten, die wir in Zukunft ins Auge fassen wollen, machten wir uns auch Gedanken über rechtliche Massnahmen.

Mir wurde daher aufgetragen, an Sie zu gelangen. Die VAUZ hat ja ein Rechtsberatungsabkommen mit Ihrer Kanzlei.

Ich erlaube mir daher, Ihnen vorfrageweise drei Fragen zu stellen:

1. Wie stehen die Prozesschancen und -risiken bei einer Lohnklage?
2. Wie stehen die Prozesschancen und -risiken bei einer Lohnvergleichsklage?
3. Würden Sie allenfalls das Mandat für uns übernehmen, und was wären Ihre Konditionen?

Gerne würden wir diese Fragen mit Ihnen anlässlich eines Beratungsgesprächs diskutieren. Ich bitte Sie, uns einen Terminvorschlag zu machen. Sie erreichen mich unter der untenstehenden Telefonnummer am Donnerstagnachmittag oder die ganze Woche unter 257'30'69 oder per e-mail: hofmannm@rws.unizh.ch.

Mit bestem Dank im voraus und freundlichen Grüßen

i. A. Markus Hofmann

Sekretär VAUZ

TEITLER MÜLLER ZELLER

RECHTSANWÄLTE

CH-8001 ZÜRICH URANIASTRASSE 40 TELEFON 01/221 25 68 FAX 01/211 72 90

DR. IUR. ERIC TEITLER
DR. IUR. MATTHIAS MÜLLER
PROF. DR. IUR. ERNST ZELLER

VAUZ
Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität Zürich
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zürich

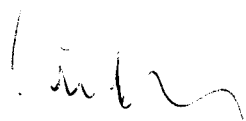
Zürich, 22. Januar 1997 ET/bk

Frau Dr. Marianne Wallach, Scheuchzerstrasse 157, 8057 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben hiesigen Zeitungen möglicherweise entnommen, dass Ihr Vereinsmitglied, Frau Dr. Marianne Wallach sel., am 12. Januar 1997 krankheitshalber verstorben ist. Ich bin ihr Testamentsvollstrecker. In dieser Eigenschaft bitte ich Sie höflich, Frau Dr. Wallach sel. aus Ihrer Mitgliederdatei und aus Ihrer Postversanddatei zu streichen. Ich danke Ihnen zum voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eric Teitler


Zürich, 9. Januar 1997

Liebe Tatiana

Wir haben Deine Angelegenheit an der letzten Sitzung besprochen.
Dabei sind wir zu folgendem Schluss gekommen:

Grundsätzlich ist ein solcher Einsatz nicht weiter zu beanstanden, falls er innerhalb der Arbeitszeit zu leisten ist und einmalig bleibt. Wir denken, dass es vertretbar ist, in einer ausserordentlichen Situation für solche Arbeiten eingespannt zu werden, falls damit nicht Ueberstunden nötig sind. Zur Vorgehensweise von Seiten Seminarleitung können wir nichts sagen, da wir die genaueren Umstände nicht kennen. Falls Du weitere Fragen dazu hast, wende Dich bitte an Gabriela Stöckli, die bei uns an den Sitzungen jeweils teilnimmt.

Ich hoffe, dass Dir diese Antwort fürs Erste reicht und grüsse Dich
freundlich


Markus Hofmann

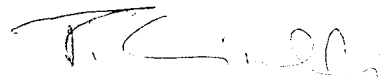
Sekretär VAUZ

VAUZ
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8006 ZUERICH

Zürich, den 11. 12. 1996

Liebe KollegInnen,
anbei findet ihr die Kopie eines Rundschreibens, das die AssistentInnen des Romanischen Seminars am Freitag den 6. November (d.h. ein Tag nach dem Anfang der Umzugsarbeiten, und am Tag vor dem Wochenende...) erhalten haben. Es würde mich interessieren, welche Position die VAUZ gegenüber dieser Art, AssistentInnen zu Arbeiten heranzuziehen, die gewiss nicht in ihren Aufgabenbereich fallen. Die AssistentInnen weigern sich natürlich nicht grundsätzlich, in einer schwierigen Situation, wie einem Umzug, auszuhelfen. Hier jedoch ging es offensichtlich darum, Arbeit, für die das Romanische Seminar kein Geld bereitstellen wollte, auf die Assistenten abzuwälzen, da diese natürlich schlecht diese Zusammenarbeit verweigern können. Die Bibliothekare haben die Professoren mehrfach auf die mit dem Umzug der Bücher zusammenhängenden Probleme hingewiesen, woraufhin diesen wohl die obengennante Lösung eingefallen ist. Dies sind natürlich halb-offizielle Informationen, da diese Dinge nicht wirklich diskutiert werden, bevor ein Brief wie der beiliegende herausgeht. Sind Euch vergleichbare Probleme oder Vorfälle in anderen Instituten bekannt geworden? Welches wäre Euere grundsätzliche Haltung zu dieser Frage?

Mit bestem Dank und freundliche Grüsse



Tatiana Crivelli

Liebe Assistentinnen und Assistenten am RoSe!

Seit der letzten Novemberwoche sind die Aus- und Umlagerungen diverser Signaturgruppen der RoSe-Bibliothek programmgemäss weitgehend abgeschlossen. Wir danken allen Studierenden, Assistenten und Professoren, die mit Ihrer Zustimmung und tatkräftigen Mithilfe diesen wichtigen Schritt zur Lösung unserer akuten Platzprobleme überhaupt erst möglich gemacht haben.

Eine wichtige letzte Phase steht uns allerdings noch bevor: In den nächsten Tagen müssen die Signaturen E (51 Bücherkartons à 20 kg) und F (32 Kartons) und I (7 Kartons) vom Dachgeschoss in den freigemachten Raum B3 im Erdgeschoss hinuntergetragen und in die bereits vormarkierten Regale eingereiht werden. Da uns für diese Arbeit keine professionellen Transportarbeiter mehr zur Verfügung stehen, sind wir dafür auf die eigenen Kräfte angewiesen und bitten deshalb alle AssistentInnen am RoSe, die Umlagerung dieser 90 Bücherkisten gemäss der nachstehenden Tabelle in der Zeit vom Mittwoch, den 4. bis Mittwoch den 11. Dezember in lockeren täglichen Einsätzen je zu zweit vorzunehmen.

Die genauen Regalnummern der von jedem Zweierteam umzulagernden Bücher finden Sie in der beiliegenden Tabelle. Wie Sie sehen, sind alle Regale bereits vormarkiert, so dass sich Ihre Arbeit auf ein einfaches, bequem zu bewältigendes Pensum reduziert. Selbstverständlich können Sie dieses Pensum auch delegieren oder freiwillig das eines allenfalls verhinderten Teams übernehmen. Hauptsache, der Terminplan kann eingehalten werden und das RoSe kann sich für die kommenden Jahre an der Plattenstrasse wieder einer Bibliothek mit ausreichenden Platzreserven erfreuen! Für detaillierte Auskünfte und Anweisungen steht Ihnen die Bibliotheksleitung in den nächsten Tagen jederzeit zu den gewohnten Präsenzzeiten zur Verfügung.

Mit bestem Dank
für Ihre Bemühungen

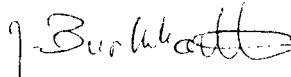
Prof. Dr. G. Bossong



Dr. K. Majer-Troxler



Frau J. Burkhalter



Umzulagernde Regale in der Zeit vom 6. bis 13. Dezember:

HELFER	Regal	Regal	Regal	Regal	Regal	Regal	Regal	Regal	Regal
A. Lüscher M. Squartini	76	77	78	79	80	81	82	83	84
F. Baez de Aguilar Ch. Jacob	85	86	87	88	89	90	91	92	93
M. Rizek S. Jeanneret	94	95	96	97	98	99	100	101	102 103
R. Gantert C. Mazza	1	2	3	4	5	6	7	8	9
R. Imboden V. Carozzolo	10	11	12	13	14	15	16	17	18
E. Alonso-Negreira H.C. Haupt	19	20	21	22	23	24	25	26	27
Th. Hunkeler I. Zuber	28	29	30	31	32	33	34	35	36
P. Roth T. Crivelli	37	38	39	40	41	42	43	44	45
J. Bartuschat U. Limacher-Riebold	46	47	48	49	50	51	64	65	66
I. Lütolf D. Puolato	67	68	69	70	71	72	73	74	75

VOZ Vereinigung der Oberassistentinnen und
Oberassistenten am Zentrum für Zahn-, Mund- und
Kieferheilkunde

Sekretariat VAUZ
Rämistrasse 74
8001 Zürich

Zürich, 4. Dezember 1996

**Gründung einer Vereinigung der Oberassistentinnen und
Oberassistenten am Zahnmedizinischen Zentrum der Universität**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Am Zentrum für Zahnmedizin der Universität haben wir eine Vereinigung der Oberassistentinnen und Oberassistenten (VOZ) gegründet. Zu Eurer Information lege ich eine Kopie der Vereinsstatuten bei, die weitgehend mit denen des VAUZ übereinstimmen.

Obwohl Assistentinnen und Assistenten nicht Mitglieder unserer Vereinigung werden können, glaube ich, dass die VOZ ein Ansprechpartner für irgendwelche den Mittelbau betreffende Anliegen oder Fragen sein könnte. Ich bitte Euch deshalb, für alle solchen Anliegen mit mir (an der unten aufgeführten Adresse) in Verbindung zu treten.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



PD Dr. H. Luder

STATUTEN

der Vereinigung der Oberassistentinnen und Oberassistenten am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VOZ)

Name

- § 1 "Die Vereinigung der Oberassistentinnen und Oberassistenten am Zentrum für Zahn-, Mund und Kieferheilkunde (ZZMK) der Universität Zürich", abgekürzt "VOZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Zürich.

Zweck

- § 2 Die Vereinigung vertritt ihre Mitglieder in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau am ZZMK eine seinen Leistungen entsprechende Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.
Die VOZ fördert die Kontakte und den Austausch von Informationen unter ihren Mitgliedern sowie mit der Direktorenkonferenz und der Verwaltungsdirektion des ZZMK.
Der Verein verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfzwecke.

Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht folgenden Personengruppen offen:
- Wissenschaftlichen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern des ZZMK
- Oberassistentinnen und Oberassistenten des ZZMK
- Oberärztinnen und Oberärzte des ZZMK
- Ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZZMK
- Lehrbeauftragte am ZZMK
Eine Haftung der Vereinsmitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- § 4 Die Mitgliedschaft wird durch eine Beitrittserklärung an den Vorstand erworben. Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er kann jederzeit erfolgen.
Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis (oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags), nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.
- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

Organe

- § 6 Die Organe der VOZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.
Die Organe des Vereins sind ehrenamtlich tätig und haben nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für ausserordentliche und mit besonderem Zeitaufwand verbundene Arbeiten können sie durch Beschluss des Vorstandes entschädigt werden.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.
Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die RechnungsrevisorInnen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst. Wahl und Abstimmungen erfolgen durch Handmehr, wenn nicht drei Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangen. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten Stichentscheid zu.

- § 8** Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor Ende Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst oder von einem Fünftel der VOZ-Mitglieder durch schriftliches Begehren an den Vorstand einberufen werden.
- § 9** Der Vorstand leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte. Er besteht aus mindestens fünf Vereinsmitgliedern, von denen nicht mehr als zwei der gleichen Klinik oder dem gleichen Institut angehören dürfen. Zusätzlich ist der Verwaltungsdirektor des ZZMK Beisitzer ohne Stimm- und Wahlrecht. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre; eine Wiederwahl ist möglich. Freiwilliger Rücktritt muss drei Monate vorher dem Vorstand schriftlich angesagt werden.
- § 10** Die Rechnungsrevisionsstelle prüft die Vereinsrechnung und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung. Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. November jedes Jahres und endet mit dem 31. Oktober des nächstfolgenden Jahres, auf welchen Tag die Rechnung abzuschliessen ist. Die Jahresbeiträge der Mitglieder werden vorausbezahlt und sind je am 1. Oktober fällig.

Mittel

- § 11** Die Mittel der VOZ setzen sich aus Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der Mitgliederbeitrag wird je nach Bedarf von der Mitgliederversammlung jährlich festgesetzt.

Statutenänderung

- § 12** Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

Auflösung

- § 13** Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind. Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation. Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 31. Oktober 1996 genehmigt.

31.10. 1996

MISKOLCI EGYETEM

MISKOLC-EGYETEMVÁROS, H-3515
Tel.:(36) (46) 365 111, Telex: 62-223 miegy h
Telefax: (36) (46) 365 174

PRO-RECTOR

Universität Miskolc
University of Miskolc



Мишкольцкий Университет
Université de Miskolc

2623-Tu/1996.SzE.

18th November 1996

Zurich University
To the Rector

Rämistrasse 71
CH-8006 Zurich
SWITZERLAND

Dear Rector,

I would like to take the opportunity to inform you that the University of Miskolc intends to organise the International Conference of PhD Students between August 11-17, 1997. It will be the first time that this conference is organised for the purpose of giving PhD students the chance to publicise their research achievements, to learn more about the PhD training system of the different countries and to set up good personal relationships.

Since it will be the first conference of this kind in Hungary, we would like to make a general survey as a start in order to know whether there is any interest in this event. Depending on the result of our survey, we will make the decision whether this conference is really worth organising or not.

We would like the enclosed informational material to reach as many universities pursuing PhD training in your country as possible.

With regard to the aforementioned, I would like to ask for your assistance in spreading this information in a wide circle at your university. The enclosed informational material can be photocopied in the required number.

Thanking you for your kind efforts in advance, I remain

sincerely yours,

Dr. Gyula Pátkó

David
12/96

Zürich, 16.12.96

Lieber David

Die zweite Auflage der Hochschulbroschüre ist fertig! Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 1210.70. Im Brief vom 29. Mai 96 erklärtest Du Dich bereit für Fr. 350 Broschüren zu kaufen. Dies ergäbe also bei einem Stückpreis von Fr. 4.05 86 Broschüren.

Bitte sage mir Bescheid, ob Du damit einverstanden bist, oder ob Du mehr Broschüren willst.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hofmann

Hofmann

Zürich, 16.12.96

Liebe Regula

Ich danke Dir für Dein Interesse, das Du unseren Protokollen entgegenbringst. Zur Rätselhaftigkeit derselben muss ich folgendes anmerken:

Die Protokolle werden primär für die an den VS Anwesenden erstellt. Der Vorstand, der die laufenden Geschäfte bestens kennt, soll in den Protokollen Anweisungen, Abmachungen, Aufgabenverteilungen etc. finden, um bei Unklarheiten darauf zurückgreifen zu können. Zudem haben wir entschieden, dass neben den Vorstandsmitgliedern auch die AssistentInnen der uni2000-Gruppen die Protokolle erhalten sollen, um einigermassen informiert zu sein. Vollumfänglich sind selbstverständlich nur die betreffenden Vorstandsmitglieder auf dem Laufenden.

Ich bin aber gerne bereit, Dir allfällige Fragen zum Protokoll zu beantworten (am besten über e-Mail. hofmannm@rws.unizh.ch).

Mit besten Grüßen

hauptgebäude 311, rämistrasse 71
8006 zürich, tel. 01 / 257 24 11

Tatiana Corbelli

Zürich, 16.12.96

Liebe Tatiana

Ich danke Dir für Deinen Brief. Wir werden die Angelegenheit am Dienstag im VAUZ-Vorstand besprechen und Dich darüber informieren.

Mit besten Grüßen

Markus Hofmann

hauptgebäude 311, rämistrasse 71
8006 zürich, tel. 01 / 257 24 11

vereinigung der
assistentinnen und assistenten
an der universität zürich



vauz

Zürich, 31.10.1996

Lieber Christoph

Leider habe ich Dich telefonisch nie erreicht, daher nun schriftlich.

Zu Deiner Anfrage bezüglich NF-Lohn/Vertrag kann ich Dir folgendes mitteilen:

Ende Januar 1997 wird eine Info-Veranstaltung zu diesem Thema stattfinden. Für sofortige Antworten melde Dich bitte bei Robert Fluder (Tel: 257 21 54), er weiss dazu Bescheid oder kann Dich weiterverweisen.

Ich hoffe, dass Du mit diesen Angaben weiterkommst und grüsse Dich freundlich

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Verzierung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

ug am 27/10/96

Zürich, 24. Oktober 1996

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrtes Initiativkomitee

Anbei erhalten Sie ein unterschriebenes Petitionsblatt zurück.
Zufälligerweise wurde ich auf Ihr Anliegen aufmerksam gemacht,
worauf ich die Petition anlässlich einer Vorstandssitzung herumreichte.

Schade, dass Sie uns nicht früher auf Ihr Anliegen hinwiesen; man
könnte sicher mehr Unterschriften zusammenkriegen, wenn
Vereinigungen, die das gleiche Ziel verfolgen, zusammenarbeiten
würden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der
Unterschriftensammlung und lade Sie ein, falls Sie unsere Unterstützung
brauchten (wir haben ca. 900 Mitglieder, die regelmässig Versandpost
bekommen), an uns zu gelangen. Bei Spardruck von "oben" braucht es
universitätsinterne Solidarität.

Mit freundlichen Grüßen

lic. iur. Markus Hofmann
Sekretär VAUZ

Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Hauptgebäude E12
Rämistrasse 71
8006 Zürich, Tel. 01-257 24 11

Zürich, 10. Oktober 1996

Liebe Tatiana

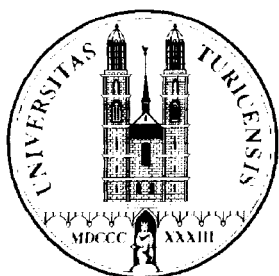
Ich habe Deinen Brief zur Kenntnis genommen und bedaure, dass es für Dich so unbefriedigend verlief.

Im letzten Monat war ich sowohl ferienhalber wie auch beruflich im Ausland (vgl. VAUZ-Homepage im Internet, auf der meine Abwesenheit frühzeitig vermerkt wurde) und die Vertretung war zwar mit den Büroarbeiten vertraut, nicht aber mit den Angelegenheiten, die die Rechtssachen betreffen (ich selber bin Jurist). Da liegt ein Fehler unsererseits, den ich für die Zukunft zu verbessern versuche. Zudem kommt das Zufallsmoment dazu, dass Du dann Probleme hast, wenn ich weg bin. Dies war nicht voraussehbar, da in den letzten Jahren nie jemand die Rechtsberatung in Anspruch nahm; wir haben uns sogar anfangs dieses Jahres überlegt, ob wir weiterhin mit der Anwaltskanzlei in Kontakt bleiben sollen.

Sollte etwas ähnliches in Zukunft wieder geschehen, was ich nicht hoffe, möchte ich Dich darauf aufmerksam machen, dass die Stadt Zürich ebenfalls gratis eine Rechtsberatung anbietet, bei der man ohne Voranmeldung vorbeigehen kann und in der ausgewiesene Anwälte/Anwältinnen arbeiten.

Mit meiner Entschuldigung für diese unglückliche Koinzidenz grüsse ich Dich freundlichst und hoffe, dass Du uns trotzdem in Zukunft treu bleibst.

Markus Hofmann
Sekretär VAUZ



Dr. Tatiana Crivelli

ROMANISCHES SEMINAR
UNIVERSITÄT ZÜRICH

Zürichbergstrasse 4 (Zweigstelle), CH - 8032 Zürich
Tel. 0041-1-257 35 75/77 FAX 0041-1-262 08 66
E-mail tatcriv@rom.unizh.ch

Vereinigung der Assistentinnen und
Assistenten an der Universität
Zürich (VAUZ)
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zurigo

Zurigo, 4 ottobre 1996

Care colleghe e colleghi,
in occasione di un problema sorto con l'assicurazione infortuni dell'Università (la Winterthur-Versicherung si rifiutava con una lettera del settembre u.s., di farsi carico delle spese di un incidente che mi aveva causato la rottura di un dente) ho cercato più volte di mettermi in contatto con il vostro (nostro) segretariato: avevo 20 giorni di tempo per reagire alla decisione, e mi sarebbe servita una consulenza legale.

Stando a quanto si legge nel bollettino VAUZ '96 (p. 66 "Dienstleistungen für VAUZ-Mitglieder") in quanto membro dell'associazione avrei avuto diritto a mezz'ora di consulenza giuridica, da concordarsi previamente attraverso il segretariato. Ho ripetutamente telefonato, e non solo non ho trovato nessuno durante gli orari di ufficio (giovedì dalle 13.30 alle 16.30), ma ho anche lasciato due messaggi sulla segreteria, che prometteva che mi avreste richiamato, indicando numeri di telefono e orari di lavoro, e nessuno si è mai fatto vivo con me. Risultato: il termine legale di replica è scaduto, e io ho dovuto oppormi alla decisione legale senza aver avuto il parere giuridico cui avrei avuto diritto.

Mi astengo da ogni commento, dato che i fatti parlano da sé, ma spero che almeno la mia lettera abbia un seguito, e che in futuro vi facciate carico delle vostre responsabilità, provvedendo a rendere funzionali i servizi offerti.

Distinti saluti

Tatiana Crivelli

FORUM Verlag GmbH
Alexandra Schweizer
- Redaktion -

Tel.: 0049/7531/982521
FAX: 0049/7531/60296

VAUZ
z. Hd. von Nicole Schaad
Rämistr. 74
Zimmer 223
8001 Zürich

Konstanz, den 20. August 1996

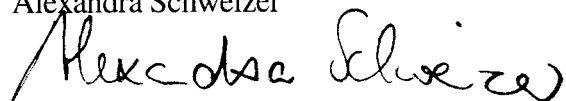
Sehr geehrter Frau Schaad,

leider muss ich Euch mitteilen, dass mir der Bericht über Eure Vereinigung rausgestrichen wurde mit der Begründung, es würde nicht auf unsere Zielgruppe passen. Darüber lässt sich kräftig streiten, jedoch kann ich nichts dagegen machen.
Tut mir leid, ich hätte es gerne in unser Heft aufgenommen.

Hier schicke ich wenigstens die Bilder zurück und hoffe, dass Eure Kampagnen von mehr Glück beseelt sind, als es mein Versuch war, auf Euch aufmerksam zu machen.

Viele Grüsse

Alexandra Schweizer



FORUM



Esther González Martínez
Sanda Samitca
Institut des Sciences Sociales et
Pédagogiques
Université de Lausanne
BFSH2-1015 Lausanne

M. Hofmann Markus

Secrétaire VAUZ

Rämistrasse 74 Zimmer 223
8001 Zürich

Lausanne, le 5 juillet 1996

Chères / Chers collègues,

Ci-joint vous trouverez la résolution de l'Assemblée générale du Corps Intermédiaire de l'Université de Lausanne du 9 mai 1996, en réaction aux dernières modifications relatives aux conditions d'octroi des bourses FNRS pour scientifiques débutants. Ces modifications comprennent l'abaissement de l'âge limite de 35 à 33 ans pour l'obtention d'une bourse. Nous réagissons également au fait qu'une telle décision soit prise en l'absence de toute consultation du Corps Intermédiaire, directement concerné par de telles mesures.

Après avoir adressé cette résolution au FNRS-Berne pour manifester notre désapprobation, notre objectif est actuellement de contacter les associations du Corps Intermédiaire des Universités et Hautes Écoles suisses afin de les informer de notre démarche.

Nous souhaiterions savoir si des démarches similaires ont vu le jour, et le cas échéant envisager une action commune.

Enfin, nous profitons de cette lettre pour vous informer que la Fédération des Coordinations des Corps Intermédiaires de l'Université de Lausanne est en train de se reconstituer comme telle. Est-ce qu'une rencontre des Associations des Corps Intermédiaires afin de mettre en commun nos expériences respectives avec leurs spécificités et points communs vous semble une idée intéressante?

Dans l'attente d'une réponse de votre part, nous restons à votre disposition pour tout renseignement complémentaire à ce sujet, et nous vous prions de recevoir, chères / chers collègues, nos salutations les meilleures.

Pour la Coordination du Corps Intermédiaire de
L'Université de Lausanne

Esther González Martínez et Sanda Samitca

Bern
Wildhainweg 20

Telefon 031 308 22 22
Telefax 031 308 22 65

Postfach
3001 Bern

Case postale
3001 Berne



Schweizerischer Nationalfonds
zur Förderung der
wissenschaftlichen Forschung
Fonds national suisse
de la recherche scientifique

Presse- und Informationsdienst
Service de presse et d'information

COMMUNIQUE DE PRESSE - Berne, le 19 avril 1996/Di/Vp

Bourses: nouvel âge limite pour les chercheurs débutants

L'âge limite pour obtenir une bourse de chercheurs débutants du Fonds national suisse est désormais de 33 ans au lieu de 35 ans. Le Conseil fédéral a suivi une proposition allant dans ce sens du Conseil de la recherche. Mais pour une série de candidates et de candidats, des exceptions à cette règle sont désormais possibles, à des conditions précises.

(FNRS) L'abaissement de l'âge limite à 33 ans pour l'obtention d'une bourse de chercheur débutant trouve son origine dans un vieillissement dangereux de la relève académique suisse. Une étude comparative internationale a montré que notre système d'encouragement de la relève scientifique ne fonctionnait pas avec assez de rapidité et d'avance pour engager des forces appropriées à temps en vue de favoriser un passage dans une carrière de professeur.

Des exceptions sont toutefois possibles pour les candidates et candidats dont la carrière scientifique a été retardée ou interrompue en raison de charges familiales et/ou d'assistance. Des dérogations d'au maximum deux ans sont également possibles pour les requérant(e)s ayant effectué des études tardives, ainsi que pour les clinicien(ne)s. Les conditions requises, pour toutes les exceptions à la règle sont une haute qualification scientifique et la confirmation que la candidate ou le candidat se destine à une carrière dans le domaine de la science et de la recherche.

Pour les personnes nées en 1961, 1962 et 1963, l'ancienne limite d'âge de 35 ans reste valable.

Le Fonds national attribue des bourses pour chercheurs débutants dans toutes les disciplines à des personnes qui ont achevé leurs études (par une licence, un examen d'Etat ou un doctorat) et qui ont exercé une activité dans la recherche pendant un an au moins. Les commissions de recherche locales des hautes écoles, des sociétés scientifiques et de la Suisse italienne sont compétentes pour l'attribution des bourses. A cela s'ajoutent des bourses pour chercheurs avancés qui n'ont pas dépassé l'âge de 35 ans, qui ont exercé une activité scientifique de deux ans au moins, après la fin de leurs études, et peuvent faire état de recherches conduites avec succès.

Renseignements supplémentaires:

*Benno G. Frey, Fonds national suisse, bourses et programmes d'échanges,
Wildhainweg 20, 3012 Berne, tél. 031/308 22 22.*

Résolution de l'Assemblée générale du Corps Intermédiaire du 9 mai 1996

Le Corps Intermédiaire de l'Université de Lausanne réuni en Assemblée générale le 9 mai 1996 a pris connaissance des dernières modifications relatives aux conditions d'octroi des bourses FNRS pour scientifiques débutants. Ces modifications comprennent l'abaissement de l'âge limite pour l'obtention d'une bourse de 35 ans à 33 ans.

Le Corps Intermédiaire:

- désapprouve une telle décision aggravant la situation déjà précaire des jeunes chercheurs;
- estime que si l'on souhaite assurer la relève académique suisse, il faudrait promouvoir la carrière des jeunes chercheurs plutôt que de mettre en oeuvre des mesures de contrainte à leur égard;
- dénonce le fait qu'il n'ait pas été consulté quant à ces changements. Par ailleurs, il désire être associé à toute démarche visant à modifier même indirectement sa situation.

Par conséquent le Corps Intermédiaire demande au Fonds national suisse de la recherche scientifique de reconsidérer sa décision, et se réserve le droit d'entreprendre d'autres actions pour s'opposer à de telles mesures.

Le Corps Intermédiaire de l'Université de Lausanne